Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Die Allgemeinen Geschäfts-und Lieferbedingungen der Gesellschaft DEPRAG CZ a.s., mit Sitz in Lázně Bělohrad, T.G.Masaryka 113, PLZ cz-507 81, Ident.nr.: 00169668, eingeschrieben im Geschäftsverzeichnis des Kreisgerichtes in Hradec Králové, Abteilung **B**, Anlage **76**, Tschechische Republik, VATIN: CZ00169668, EORI: CZ00169668, DUNS Number: 64-388-7904 (weiter nur Verkäufer) gültig ab 1. 10. 2016.

l. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Falls schriftlich keine anderen Bedingungen vereinbart wurden, richten sich diese Allgemeinen Geschäfts-und Lieferbedingungen, deren Ausgabe im Einklang mit den festgelegten Bestimmungen des Zivilgesetzbuches des jeweiligen Landes des Verkäufers Gültigkeit haben und nach dessen Vertragsverhältnissen zwischen Verkäufer und Käufer im Kaufvertrag angeführt (weiter nur Vertrag) entstehen. Allgemeine Geschäfts-und Lieferbedingungen sind weiterhin nur als Bedingungen bezeichnet.
- 2 Diese Vertragsbedingungen werden angewendet für den Verkauf an:
 - a. Unternehmer
 - b. Juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- 3 Das Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer kann unter folgend angeführten Verhältnis entstehen:
 - a) Aufgrund des unterzeichneten Dokumentes wie Kaufvertrag oder Werksvertrag und von beiden Parteien unterzeichnet.
 - b) Dem Senden schriftlicher Bestellung (E-mail, Fax oder Postweg) vom Käufer dem Verkäufer und vom Verkäufer dem Käufer bestätigt (E-mail, Fax oder Postweg).
- 4 Diese Bedingungen sind für den Käufer ab Moment des Kaufvertragsabschlusses bindend und sind ein untrennbarer Bestandteil.
- 5 Die Anwendung sind ohne weitere allgemeine Geschäfts-und Lieferbedingungen, auf welche sich der Käufer z.B. in seiner Bestellung beruft, gänzlich ausgeschlossen.
- 6 Diese Vertragsbedingungen sind bei Verkauf an Verbraucher nicht gültig.

II. Gegenstandserfüllung

Der Gegenstand ist die Erfüllung der Produktlieferung, Ware und Dienstleistungen wie im Vertrag angeführt, einschließlich Anhängen (weiter nur Ware). Warenangebote sind über Kataloge des Verkäufers und auf den Internetseiten www.deprag.cz öffentlich zugänglich.

III. Kaufpreis

- 1. Der Kaufpreis, auf jeder Ware ausgezeichnet, beinhaltet nicht den jeweils für das Land des Käufers gültigen Steuerwert und wenn nicht eine schriftliche Vereinbarung über einen anderen Preis vereinbart ist , wird der Kaufpreis im Kaufvertrag nach gegebenem Tag verfasst.
- 2. Der Warenpreis beinhaltet nicht Umgangs- und Transportkosten der Ware.
- 3. Die Preislistengültigkeit (weiter nur Preisliste) der Produkte, Waren und Dienstleistungen stehen in elektronischer Form beim Verkäufer zur Verfügung. Der Verkäufer kann dem Käufer

die Preisliste über E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zukommen lassen, oder den gültigen Preis als Angebot ebenso mitteilen.

IV. Lieferdatum

Der Verkäufer ist verpflichtet die Ware im Zeitraum wie im Vertrag angegeben, nach Bestellungsbestätigung, zu liefern. Für die Einhaltung der Lieferfrist ist das Datum der Warenübergabe am Aufenthaltsplatz des Verkäufers, bei Transportübergabe oder auf dem Postweg, am Tag der Übergabe an diese Person gültig, und oder bei Warenverfrachtungsvorbereitung des Tages am Firmensitz.

V. Lieferbedingungen

Wenn nicht anders festgesetzt so sind die Lieferbedingungen immer in Form von EXW (INCOTERMS 2010) vom Sitz des Verkäufers.

Verkäufer und Käufer im Kaufvertrag aufgeführt, oder in Form von gesendeter bestätigter Bestellung, vereinbaren weiter angeführte Möglichkeiten der Warenlieferung:

- a) Persönliche Übernahme am Sitz der Gesellschaft.
- b) Das Paket über den Postweg oder anderem Lieferservice, im Falle einer Vorauszahlung.
- c) Das Paket über den Postweg oder anderem Lieferservice am Sitz des Verkäufers. Dem Sendeposten ist die Lieferliste beigelegt. Die Rechnung kann beigelegt sein oder auf dem Postweg, sowie per E-mail an die Rechnungsadresse gesendet werden.

VI. Zahlungsbedingungen

- 1. Der Käufer verpflichtet sich den Kaufpreis bei Warenübergabe, sowie Dienstleistungen zu erstatten, einschließlich im Falle von Manipulationsaufwendungen mit Ware und Warenlieferung.
- 2. Der Verkäufer und Käufer in gegenseitigem Einverständnis bezeichnen im Kaufvertrag verschiedene Zahlungsarten:
- a) Barzahlungen bei Warenübergabe am Sitz des Verkäufers
- b) Vorauszahlungen aufgrund Vorauszahlungsbelegen.
- c) Zahlungen aufgrund von Steuerbelegen nach Warenübernahme.
- 3. Die Fälligkeit von Steuerbelegen beträgt mindestens 14 (vierzehn) Tage, nach Absprache ist eine Verlängerung möglich, immer auf Steuerbelegen (Rechnung) aufzuführen.
- 4. Die Rechnung (Steuerbeleg) gilt bei Vergütung der Gesamtrechnungssumme auf das Konto des Verkäufers.
- 5. Der Verkäufer ist auch befugt einen Teil des Vertrages zu erfüllen und der Käufer ist verpflichtet eine so geartete Rechnung zum Fälligkeitsdatum zu erstatten.
- 6. Im Falle, dass der Käufer in Zahlungs- oder Abzahlungsverzug des Kaufpreises an den Verkäufer ist, ist der Käufer verpflichtet dem Verkäufer eine Geldstrafe in Höhe von 0,05% zu zahlen, so aus der Schuldensumme für jeden Verzugstag und begonnenem Kalendertag.

VII. Übernahme der Eigentumsrechte und Risiken

- 1 Das Risiko, mit diesem Verlustverantwortung oder Warenbeschädigung, geht vom Verkäufer auf den Käufer vom Tag der erfolgten Lieferung nach Absatz IV dieser Bedingungen über.
- 2. Die gesamte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Dieser Vorbehalt des Eigentumsrechts kann in beiderseitigem Einverständnis aufgehoben werden und der Käufer bezieht sich immer auf eine konkrete Warenlieferung. Im Übrigen gilt die Verfügung des Zivilgesetzbuches vom Land des Verkäufers.

VIII. Höhere Gewalt

- Der Verkäufer ist nicht im Verzug mit seiner Verantwortungserfüllung, wenn diese durch höhere Gewalt, welche da sind z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, nichtausreichende Rohstoffe oder Energie, oder weitere nichtvorhersehbare und nichtabwendbare Umstände eintreten, welche im Zeitraum der Vertragserfüllung auftreten und damit die Pflichterfüllung verhindern.
- 2. Während der Dauer der Einwirkung einer höheren Gewalt verlängert sich nach Vergleich die Vertragserfüllung auf beiden Seiten. Falls sich die Realisierung des Vertrages mit der Auswirkung von mehr als zwei Monaten verlängern sollte, hat jede Seite das Recht vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer ein Anrecht auf Ersatzforderungen entstehen.

3.

IX. Garantie und Reklamation

- 1. Nach Lieferung ist der Käufer verpflichtet ohne Aufschub diese zu kontrollieren und bei Feststellen eines Mangels eine schriftliche Geltendmachung einer Reklamation zu erstellen.
- 2. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantieleistung auf die Ware, vom Tag der Übergabe für 12 Monate bzw. vom Datum des Lagerversandes vom Lieferer.
- Der Verkäufer trägt die Verantwortung während der Garantiefrist dafür, dass die Ware bei Übernahme ohne Mängel ist, seine Qualität und Gebrauchseigenschaften dem Kaufvertrag entsprechen. Der Verkäufer haftet für Mängel, welche nach der Übernahme im Zeitraum der Garantieleistung aufgetreten sind.
- 4. Die Garantieleistung bezieht sich nicht auf Abnutzungsmängel bei gewöhnlichem Gebrauch, falscher Handhabung und Benutzung, unbefugtem Eingriff in die Ware, Beschädigung von Plomben, unreinem Wasser, Feuer, statische oder atmosphärische Elektrizität und anderen elementaren oder höheren Gewalten.
- 5. Im Falle dass nach Übernahme dem Käufer in der Garantiezeit Mängel auftreten, muss der Käufer die Reklamation ohne jedwede Verzögerung geltend machen.
- 6. Die Reklamation muss schriftlich ausgeführt werden und mindestens folgende Erfordernisse beinhalten:
 - Rechnungssteuernummer
 - Warenkennzeichnung, einschließlich Produktnummer
 - Mängelbeschreibung
- 7. Der Käufer ist verpflichtet das reklamierte Produkt dem Verkäufer vorzulegen.
- 8. Für Mängel an Produkt und Ware, welche sich auf den Zeitraum vor der Garantieleistung beziehen, gelten entsprechend die Zivilgesetze des Landes des Verkäufers.
- 9. Die Garantielaufzeit verlängert sich um die Zeit des Reklamationsverfahrens dementsprechend. Im Falle eines Warenaustausches beginnt eine neue Garantielaufzeit.

X. Vertragsrücktritt

- 1. Der Verkäufer ist berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten, falls der Käufer im Erstattungsverzug länger als zwei Monate mit der steuerlichen Rechnung ist, unter Satzung des Landes des Verkäufers.
- 2. Der Käufer kann vom Vertrag nur in Verbindung mit bestimmten Zivilgesetzvorlagen des Landes des Verkäufers oder dessen Bedingungen zurücktreten.
- 3. Ein Vertragsrücktritt muss schriftlich erfolgen und darin eine Begründung desselben aufgeführt sein. Mit Erhalt der Vertragsrücktrittserklärung erlischt dieser von Anfang an. Alle Schriftseiten sind pflichtgemäß zurückzugeben, was, wie im Vertrag aufgeführt, beidseitig zu erfüllen ist.

XI. Schutz der Eigentums-und Urheberrechte

- 1. Mit der Produktlieferung gehen keinerlei Urheberrechte auf den Käufer über, es sei denn dass schriftlich ein entsprechendes Lizenzabkommen zu ihrer Nutzung abgeschlossen wurde.
- 2. Im Falle nichtrechtlicher Nutzung der Software des Verkäufers vom Käufer ausserhalb der zeitlich begrenzten Lizenzgebühr, begeht der Käufer eine Urheberrechtsverletzung.

XII. Schlussbestimmungen

- 1. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bedingungen des Vertragsinhaltes des Verkäufers und des Käufers, tritt das Zivilgesetz vom Land des Verkäufers in Kraft.
- 2. Die Vertragsverhältnisse werden nach den rechtlichen Bestimmungen des Landes des Verkäufers geregelt, d.h. der Tschechischen Republik. Für alle Streitigkeiten, welche sich in Verbindung mit dem Vertrag ergeben und werden nicht mit einer bestimmten Vereinbarung örtlicher Zuständigkeit gelöst dem Jičiner Bezirksgericht, ist das Gesetz alleiniger bestimmter Zuständigkeit ausgenommen.

Eine schriftliche Vereinbarung kann auch mit einer Schiedsrichterklausel in folgender Fassung abgeschlossen werden:

"Sämtliche aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit ihm entstehenden Streitigkeiten werden endgültig bei dem Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik gemäss dessen Verfahrensordnung durch einen Schiedsrichter entschieden."

- 3. Die Verantwortung für Schäden, hervorgerufen durch Produktmangel, werden entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften des Landes des Verkäufers geregelt.
- 4. Sollten im Falle einer Änderung oder Erlöschen der Rechte, und damit die Verpflichtung zur Änderung des Vertrages der schriftlichen Vereinbarung beider Vertragspartner, welche dessen Inhalt gemeinsam erstellten, zur Folge haben, muss es zu Händen des Bevollmächtigten des anderen Vertragspartners gelangen. Die Auswirkung tritt auch im Zeitraum ein wenn, im Falle, der Postzusteller den schriftlichen Vertrag auf Grund der Nichtzustellbarkeit zurückgibt und der Empfänger mit seinem Verhalten den Erhalt vereitelt oder ablehnt. Im Zweifelsfall zählt das Datum der Zustellung des Schriftstückes, sieben Tage vom Absendedatum an.
- 5. Wenn gleich welche Bestimmungen dieser Bedingungen nicht wirksam werden, bleiben die anderen Bedingungen davon unberührt.
- 6. Diese Bedingungen sind öffentlich im Internet unter Produktangebote (<u>www.deprag.cz</u>) zugänglich.